

## **Rosenmontagszug in Kreuzau – mir trecke met!** (Teilnehmerhinweise zum Kreuzauer Rosenmontagszug)

Der Kreuzauer Rosenmontagszug hat eine lange Tradition und ist seit jeher sowohl bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch bei den vielen Besuchern beliebt. Unser Ziel ist es, die Qualität der Gruppen und der Motivwagen auch in Zukunft zu erhalten, damit der Zug weiterhin seinem Ruf gerecht wird.

Wir bitten daher alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hieran mitzuwirken. Zum Einen möchten wir jede Gruppe bitten, sich selbst ein interessantes Motto zu geben und ihre Kostüme hieran auszurichten. Jede Gruppe sollte das Ziel haben, ihr Motto mit den jeweiligen Kostümen und ggf. einem Motivwagen auf möglichst gutem Niveau zu präsentieren.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung der nachstehenden Hinweise:

### **Organisation des Zuges:**

1. Besonders wichtig ist das pünktliche Erscheinen aller Zuteilnehmer am Aufstellplatz. Der Transport von Personen auf den Motivwagen zum Aufstellplatz und nach der Zugauflösung ist nicht zugelassen (bei der Zugauflösung: kurzes Anhalten auf Anweisung der Zugleitung, Personen absteigen lassen und umgehend den Wagen aus der Auflösungszone ziehen).
2. Der Zug darf nicht durch Ständchen, Tänze oder andere Selbstdarstellungen in seinem Ablauf verzögert werden. Die Teilnehmer der Fußgruppen sollen in geschlossener Formation gehen und so ihr Thema darstellen.
3. Die Benennung eines Verbindungsmannes zur Zugleitung bei der Anmeldung verbessert bei der Aufstellung, während des Zuges und bei der Auflösung die Kommunikation und damit den Ablauf.
4. Für Wagenbesatzungen ist im Besonderen auf die Durchfahrtshöhen zu achten. Die Besetzung der Wagen ist höchstens mit der durch den TÜV und das Straßenverkehrsamt genehmigten Personenzahl zulässig.
5. Für mitgeführte Karnevalswagen und Traktoren muss die teilnehmende Gruppe „Sicherungspersonal“ stellen – so genannte Wagenbegleiter (angemessene Zahl in Abstimmung mit der Zugleitung). Sie sollten freundlich, verbindlich und für ihre Aufgabe geeignet sein. Die Sicherung hat von Aufstellung bis Auflösung zu erfolgen.
6. Die Wagenbegleiter sorgen dafür, dass die Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Karnevalswagen und Traktoren halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besonders in Kurvenbereichen muss dies mit Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die Zugleitung hinzuzuziehen.
7. Auf Wagen mitgeführte Musikbeschallung sollte der Zugleitung angemeldet werden und immer nach hinten ausgerichtet sein.

### **Wurfmaterial:**

8. Als Wurfmaterial sind Süßwaren, z. B. Kamellen, Kaugummi, Schokolade, kleine Schachteln Pralinen, kleine Blumensträuße, verpackte Papiertaschentücher, sowie Stoffpuppen und Stofftiere etc., erlaubt. Das Wurfmaterial ist möglichst ohne Kartonnage zu verstauen. Im Vorfeld des Zuges soll das Wurfmaterial ausgepackt und für die Verteilung vorbereitet werden.
9. Wurfmaterial (incl. Konfetti) darf nicht mit Treibmitteln in die Luft geschleudert werden. Wurfmaterial sollte so geworfen oder besser noch übergeben werden (Fußgruppen), dass Verletzungen der Zuschauer vermieden werden. Die Verwendung von pyrotechnischen Körpern ist grundsätzlich verboten. Beim Einmünden in den Bereich der Auflösung ist ab der „Alten Post“ bzw. dem „Bühnenwagen des Jungen Orchester“ das Werfen einzustellen, weil sonst die Zuschauer weiter in den Auflösungsbereich gezogen werden und der geordnete Ablauf der Auflösung behindert wird.

### **Müllvermeidung:**

10. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterialien wie Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen und vor allen Dingen Glas (!) nicht auf die Fahrbahn und Fußwege geworfen werden. Sämtliche Abfälle, die auf den Wagen oder auch Handwagen während des Zuges entstehen, müssen auf den Wagen verbleiben. Abfälle sind nach Papier/Pappe, Kunststoff, Glas und Restmüll zu sortieren. Papier/Pappe, Kunststoff und Glas sollten die Gruppen wie in Kreuzau üblich entsorgen. Für den Restmüll und die bei Abbruch des Wagens entstehenden Abfälle gibt die Gesellschaft zwei Entsorgungstermine bekannt.

### **Sonstiges:**

11. Die Fahrer von Kraftfahrzeugen im Zug müssen sich hinsichtlich „Alkohols“ an die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften halten.
12. Das Umherziehen mit Flaschen in der Hand ist während des Zuges nicht unbedingt angebracht; es kommt bei den Zuschauern nicht so gut an und schadet dem Ansehen der Gruppe; es bietet sich an z.B. für Bierflaschen etc. an den Wagen entsprechende Halterungen anzubringen.

Helfen Sie uns, einen erfolgreichen, fröhlichen und unterhaltsamen Rosenmontagszug zu gestalten.

***„Met vell Spass an der Freud“***

***Ihre K.G. Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e.V.***

***Peter Kaptain  
- Präsident -***

***Reiner Leisten  
- 1. Zugmeister -***